



Gebührenordnung Kiefernzwerglerl e.V.

Der monatliche Beitrag setzt sich zusammen aus folgenden Positionen:

Freiwilliger Mitgliedsbeitrag 45,-- / mtl. pro Kind **

Verpflegung 115,-- / mtl. pro Kind**

Zzgl. U3-Gebühr oder Gastkindgebühr falls erforderlich**

*** Die Überweisung aller Beiträge kann im Dauerauftrag in einem Betrag zusammengefasst werden. Bitte im Verwendungszweck immer die Einzelbeiträge aufschlüsseln, da so eine Unterscheidung möglich ist.*

Elternentgelte

	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Krippe	41,00	67,00	145,00	162,00 €	179,00	196,00 €	213,00	230,00 €	250,00 €
Kindergarten			38,00 €	48,00 €	58,00 €	69,00 €	79,00 €	90,00 €	100,00 €

Für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt bezuschusst der Freistaat Bayern die Kindergartenbeiträge mit 100 Euro pro Kind und Monat. Dieser Beitragszuschuss gilt ab September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird. Somit fallen für Kinder über 3 Jahren keine Gebühren an.

Bei Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann dieser Vereinsbeitrag in der Steuererklärung als abzugsfähige Ausgabe geltend gemacht und vollständig den Einnahmen entgegengerechnet werden.

Gastkinder

	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Krippe	146,00 €	221,00 €	284,00 €	355,00 €	427,00 €	497,00 €	560,00	602,00 €	639,00 €
	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Kindergarten			115,00 €	148,00 €	179,00 €	211,00 €	242,00 €	274,00 €	305,00 €

Für Kinder, die den gewöhnlichen Aufenthalt nicht in München haben, gelten abweichend folgende maximal zulässige monatliche Elternentgelte.

Aufgrund der Förderung des Freistaates Bayern können bei Kindern, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, 100,-- € in Abzug gebracht werden. Somit reduziert sich in diesem Fall der oben genannte Beitrag um 100 €. Diese Vereinsbeiträge können in der Steuererklärung als abzugsfähige Ausgabe geltend gemacht werden.

Ersatz von entgangenen öffentlichen Fördergeldern

Entgehen dem Verein öffentliche Fördergelder dadurch, dass Kinder die Einrichtung nicht während der gesamten Vertragslaufzeit besuchen, insbesondere von Vertragsbeginn an und bis zum Ende des Vertragsverhältnisses, sind diese Verluste dem Verein von den Sorgeberechtigten zu erstatten.

Die folgenden Beträge sind zusätzlich zu Mitgliedsbeitrag für die Monate zu leisten, in denen der Vertrag läuft, das Kind aber nicht im Kindergarten betreut wird:

	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Krippe			284,00 €	355,00 €	427,00 €	497,00 €	560,00	602,00 €	639,00 €
	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Kindergarten			115,00 €	148,00 €	179,00 €	211,00 €	242,00 €	274,00 €	305,00 €

München, April 2026.